

(stempelgebührenfrei)

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 46 DPR. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte _____
(Familienname) (Vorname)

geboren in _____ (Geburtsgemeinde, falls im Ausland geboren, Herkunftsland angeben) (_____) am _____ (Datum)
(Provinz)

wohnhaft in _____ (Wohnsitzgemeinde) (_____) (Provinz)

Straße _____ Nr. _____ Tel. _____
(Adresse)

ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Ausstellung und Verwendung von falschen Urkunden, gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort und Datum

Der/die Erklärende

Im Sinne von Art. 38 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 ist die Erklärung vom Erklärenden bzw. von der Erklärenden in Anwesenheit des/der zuständigen Beamten zu unterzeichnen bzw. unterzeichnet und mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines Personalausweises des/der Erklärenden an das zuständige Amt per Fax, über einen Beauftragten oder per Post zu senden.

Aufklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes (Gv. D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist der Südtiroler Landtag. Die übermittelten Daten werden vom Südtiroler Landtag auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Beschlusses des Präsidiums des Südtiroler Landtages Nr. 31/05 vom 15.12.2005 und des D.L.H. Nr. 20 vom 30.5.2003, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeforderten Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel Art. 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskünfte und kann – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen.